



Verbindliche Regeln zur Benutzung der Sporthallen im Rahmen des Hygieneplans des Gymnasiums Essen-Werden

1. Die Turnhallen A und C dürfen nach Freigabe durch die Stadt Essen und durch die Hausmeister der Schule von Sportvereinen genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist die Einhaltung des Hygieneplans der Schule (auf der Schulhomepage einzusehen unter www.gymnasium-essen-werden.de), die Einhaltung des Hygienekonzepts des jeweiligen Sportartenfachverbands im Landessportbund des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der jeweils aktuell geltenden Regelungen und Verordnungen seitens der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Auf dem Schulgelände gelten folgende Regeln:
 - Menschen mit Krankheitssymptomen, die typisch für eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-Co-V2 / Covid-19) sind, dürfen das Schulgelände nicht betreten.
 - Ein Abstand von 1,50 m zwischen allen Personen ist stets einzuhalten.
 - Es besteht die Pflicht des Tragens eines Mund-Nase-Schutzes (sogenannte „Alltagsmaske“).
 - Die Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch) ist einzuhalten.
 - Es ist auf eine regelmäßige Händehygiene (Waschen der Hände mit Wasser und Seife oder mit einem geeigneten Desinfektionsmittel) zu achten, u.a.
 - vor der Benutzung der Turnhalle oder eines Unterrichtsraums
 - nach dem Niesen, Schnäuzen oder Husten,
 - vor dem Essen oder Trinken
 - nach dem Toilettenbesuch
 - nach dem Kontakt mit schmutzigen, ggfs. kontaminierten Materialien (z.B. Treppengeländer, Haltegriffe, gemeinsam benutzte Sportmaterialien).
 - Die Regelungen zu den Laufrichtungen (Beschilderung ist vorhanden) in den Gebäuden sind einzuhalten.
3. Die Nutzer dürfen sich in der Turnhalle weder umziehen noch duschen. Nur die Benutzung der Toiletten ist im Notfall einzeln gestattet.
4. Benutzte Taschentücher und anderer Abfall werden stets unverzüglich in einem Mülleimer entsorgt.
5. Großgeräte wie z.B. Barren und Kästen dürfen nicht benutzt werden, da diese nicht nass gereinigt bzw. desinfiziert werden können.



6. Die Turnhalle soll während der Benutzung durch geöffnete Oberlichter belüftet werden. Diese sind vor dem Verlassen der Halle zu schließen.
7. Die Abstandsregel von 1,50 m Distanz zwischen allen Personen ist insbesondere beim Betreten und Verlassen der Turnhalle einzuhalten. Gegebenenfalls sind Absprachen mit Nachutzern der Halle zu treffen.
8. Auch während der sportlichen Nutzung der Turnhalle soll der Abstand von 1,50 m zwischen den einzelnen Personen nicht unterschritten werden.
9. Auf Begrüßungen, Verabschiedungen und sonstige Aktionen mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, Umarmen, Begrüßungsküsschen etc.) wird verzichtet.
10. Der jeweilige Übungsleiter erstellt eine Liste aller im Rahmen der Hallennutzung anwesenden Personen (mit Name, Anschrift und Telefonnummer), damit Infektionswege nachvollzogen werden können und ggfs. Betroffene zeitnah informiert werden können. Diese Liste ist mindestens drei Wochen aufzubewahren und soll anschließend aus Datenschutzgründen vernichtet werden.
11. Den Anweisungen der Hausmeister ist Folge zu leisten.

Essen, den 18.05.2020

(Felicitas Schönau, OStD')